



Stadtgemeinde Langenlois

3550 Langenlois - Rathausstraße 2

Tel.: 02734/2101, FAX: 02734/2101 DW 39

e-mail: stadtgemeinde@langenlois.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18.30 Uhr

VEREINBARUNG

ZUR

Aufstellung von Plakattafeln, A-Ständern etc.

Herr/Frau, Firma, Verein:

.....
.....
.....

vertreten durch:

Der (Die) oben angeführten Werber/Veranstalter beabsichtigen im Stadtgebiet/Gemeindegebiet von für folgende Veranstaltung zu werben:

.....

Die Plakate/Tafeln im Ausmaß von (siehe Muster) sollen in Form von A-Ständern oder in der Zeit von bis (max. 4 Wochen vor der Veranstaltung) aufgestellt werden.

Zwischen der Stadtgemeinde Langenlois und dem Werber/Veranstalter werden die nachstehend angeführten Punkte vereinbart und mit Unterfertigung zur Kenntnis genommen:

1. Im Zentrumsbereich (Holz-, Korn- u. Kirchenplatz, Rathausstraße) sind Werbungen/Ankündigungen nur an den vorhandenen Litfaßsäulen gestattet, wobei die Plakatierung nur durch Stadtgemeinde erfolgt.
2. Die Anzahl der Werbetafeln/Plakate wird auf 20 Stück beschränkt und sind diese von der Stadtgemeinde zu kennzeichnen.
3. Spätestens 3 Tage nach dem vereinbarten Termin bzw. nach Ende der Veranstaltung sind die Tafeln unaufgefordert zu entfernen.
4. Die Aufstellung bzw. Anbringung hat so zu erfolgen, dass weder die Sicht der Verkehrsteilnehmer noch der Fußgängerverkehr behindert wird, andernfalls dies die sofortige kostenpflichtige Entfernung nach sich zieht.
5. Die Anbringung an bestehende Lichtmaste, Brückengeländer oder sonstige Vorrichtungen darf nur in Absprache mit dem Stadttamt erfolgen.
6. Werbetafeln an Verkehrszeichen sind nicht erlaubt (§ 31/2 StVO 1960) und werden sofort kostenpflichtig entfernt.
7. Sollten die Ankündigungen nicht wie vereinbart oder nach 3 Tagen entfernt sein, wird dies gegen Verrechnung der Kosten durch die Stadtgemeinde erfolgen, wozu der Werber/Veranstalter mit Unterfertigung dieser Vereinbarung ausdrücklich seinen Auftrag erteilt.
8. Für Dauerwerbungen ist schriftlich mit bildlicher Darstellung der Werbetafel um Genehmigung anzusuchen.

.....
Für die Stadtgemeinde

.....
Werber/Veranstalter

Langenlois, am

ergeht an:

Stadttamtsdirektion, Bürgerservicestelle, Bauhof, B5